



A60 „Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr.44 vom 15.05.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Sportwoche in Cesenatico angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:

Traditionelle Sportwoche in Cesenatico für die 2. Klassen ABC,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Eurocamp ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 3.808.00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 3.808.00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia
Dr. Bernhard Flatscher

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft, wobei der Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt wurde. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol). Die Ware, die Dienstleistung wurde aber nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): auch heuer wurde diese Ausschreibung vom Ladinischen Schulamt ausgeführt und es wird deshalb folgende Begründung angegeben: NON è stata svolta una indagine di mercato in applicazione dell'articolo 26, comma 2 della lp 16/2015, dell'art. 36 del dlgs. 50/2016 e della Linea Guida ANAC n. 4 punto 3.6 e 3.7 per la seguente motivazione: anche se sul mercato esistono strutture che offrono corsi di acquaticità, la ditta Eurocamp srl offre diversificazione di corsi (oltre al normale nuoto e windsurf, offre anche SUP, canottaggio e acrobatica) in acqua esclusivamente con trainers qualificati, con alta esperienza professionale specialmente con gruppi di ragazze e ragazzi e possiede un numero tale di trainers da poter dividere un numero alto gli alunni/e che si trovano contemporaneamente nella struttura, in piccoli gruppi struttura adeguata ad offrire anche l'attrezzatura necessaria e in numero elevato come: mutue in caso di acqua fredda, una tavola per ogni ragazzo/a; offre anche una piscina coperta e all'aperto e riscaldata, i campi da basket, beachvolley. Inoltre, garantisce la logistica adeguata sia per gli alunni e le alunne come anche per gli insegnanti accompagnatori con pensione completa compresa la merenda pomeridiana, sempre una persona alla reception in caso di urgenza (24 ore su 24) e il servizio medico e ambulatoriale con la reperibilità 24 ore su 24 del medico. Nei confronti del precedente contratto, il costo a pacchetto è aumentato e tale aumento è giustificato dalla richiesta di corsi aggiuntivi e più specifici come il canottaggio in mare e l'acrobatica. Inoltre l'aumento è adeguato al mercato. L'esperienza sorta tramite il precedente rapporto contrattuale con la ditta Eurocamp srl è stata molto positiva, in quanto il servizio è stato svolto nel rispetto di tutti i termini e dei costi pattuiti e con grande professionalità. Nei feedback gli alunni e le alunne come anche gli insegnanti/accompagnatori e le famiglie hanno espresso soddisfazione ed entusiasmo. 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen)
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
<input type="checkbox"/>	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
<input type="checkbox"/>	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)



Oggetto: Preventivo Settimane Sportive Cesenatico

c.a. Ufficio 18.1 Amministrazione Scolastica Dott. Alexander Piccolruz

Preventivo IC Ortisei

Periodo: dal 22 al 26 maggio 2023

Gruppo: circa 66 alunni + 9 accompagnatori

Trasporto: a carico della scuola

Logistica € 112,00 i.c.: 5 giorni (4 notti) Camere da max 10 posti letto (con servizi interni) per gli allievi/e e camera singola/doppia per gli insegnanti dalla cena del primo giorno al pranzo del quinto:(eventuale tassa di soggiorno 0.50 al gg.)

Comprende :

- pensione completa con scelta di almeno 2 menu (acqua mineralizzata ai pasti compresa)
- biancheria da letto inclusa
- asciugamani per igiene personale
- pulizia giornaliera delle stanze
- merenda
- spiaggia privata attrezzata con ombrelloni e lettini strutture sportive EuroCamp (se prevista nel periodo)
- servizio reception h24
- reperibilità medico h24

- * CAMP ESTIVI
- * TORNEI
- * GITE D'ISTRUZIONE
- * VILLAGGIO VACANZE

EUROCAMP CESENATICO
Viale Colombo 26, Cesenatico (FC) · Tel. (+39) 0547 673555
Fax (+39) 0547 355091
www.eurocamp.it - info@eurocamp.it

**SEGUI
EUROCAMP**





PACCHETTO ATTIVITÀ:

- Corso di Nuoto (2h in mare: tecnica e salvataggio)
- Corso di SUP (durata complessiva 3h)
- Corso di WindSurf (durata complessiva 3h)
- Gita in canoa alle saline (trasporto incluso)
- Uscita in mare con canoa 1h

Totale pacchetto attività € 90,00 i.c. ad alunno

Preventivo ITE RAETIA ORTISEI

Periodo: dal 05 al 09 giugno 2023

Gruppo: circa 37 alunni + 3 accompagnatori

Trasporto: a carico della scuola

Logistica € 112,00 i.c.: 5 giorni (4 notti) Camere da max 10 posti letto (con servizi interni) per gli allievi/e e camera singola/doppia per gli insegnanti dalla cena del primo giorno al pranzo del quinto: (eventuale tassa di soggiorno 0.50 al gg.)

* CAMP ESTIVI
* TORNEI
* GITE D'ISTRUZIONE
* VILLAGGIO VACANZE

EUROCAMP CESENATICO
Viale Colombo 26, Cesenatico (FC) · Tel. (+39) 0547 673555
Fax (+39) 0547 355091
www.eurocamp.it - info@eurocamp.it

SEGUI
EUROCAMP



Comprende :

- pensione completa con scelta di almeno 2 menu (acqua mineralizzata ai pasti compresa)
- biancheria da letto inclusa
- asciugamani per igiene personale
- pulizia giornaliera delle stanze
- merenda
- spiaggia privata attrezzata con ombrelloni e lettini strutture sportive EuroCamp (se prevista nel periodo)
- servizio reception h24
- reperibilità medico h24

PACCHETTO ATTIVITÀ:

- Corso di Nuoto (2h in mare: tecnica e salvataggio)
- Corso di SUP (durata complessiva 3h)
- Corso di WindSurf (durata complessiva 3h)
- Gita in canoa alle saline (trasporto incluso)
- Uscita in mare con canoa 1h

Totale pacchetto attività € 90,00 i.c. ad alunno

Preventivo ISTITUTI SUPERIORI LA VILLA

Periodo: dal 05 al 09 giugno 2023

Gruppo: circa 28 alunni + 3 accompagnatori

Trasporto: a carico della scuola

* CAMP ESTIVI
* TORNEI
* GITE D'ISTRUZIONE
* VILLAGGIO VACANZE

EURO CAMP CESENATICO
Viale Colombo 26, Cesenatico (FC) · Tel. (+39) 0547 673555
Fax (+39) 0547 355091
www.eurocamp.it - info@eurocamp.it

SEGUI
EURO CAMP
  